

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### Interpellation: Steht Zug bald ohne Kinderärzte da?

Antwort des Stadtrats vom 2. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. April 2019 hat Monika Mathers-Schregenberger, CSP, die Interpellation „Steht Zug bald ohne Kinderärzte da?“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

#### Frage 1

*Wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren leben in unserer Stadt? Wie viele werden es laut Prognose 2030 sein?*

#### Antwort

Zurzeit sind 5'579 Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren in der Stadt Zug wohnhaft. Gemäss den prognostizierten Bevölkerungszahlen könnten im Jahre 2030 zwischen 8'250 (Szenario 2, langsamere Entwicklung) und 9'300 (Szenario 1, schnellere Entwicklung) Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 19 Jahren in der Stadt Zug leben.

Diese Zahlen gründen einerseits auf den "Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz" (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/schweiz-szenarien.html>). Andererseits stützen sie sich auf Erhebungen über die geplante und angenommene Wohnbautätigkeit in der Stadt Zug die im Jahr 2016 erarbeitet wurden. Diese Erhebungen werden derzeit im Rahmen der Vorbereitung zur Ortsplanungsrevision überprüft und verifiziert.

#### Frage 2

*Betrachtet der Stadtrat es als wichtig (Standortvorteil, Kinderfreundliche Gemeinde), wenn Zug auch in Zukunft eine moderne Kinderarztpraxis, wahrscheinlich als Gruppenpraxis organisiert, beherbergen würde, welche auch den Schularztdienst weiterhin übernehmen könnte?*

## Antwort

Diese Frage hält den Fokus ausschliesslich auf die Stadt Zug und ist für den kleinräumigen Kanton Zug nicht zielführend. Vielmehr ist eine umfassende Sicht auf den ganzen Kanton Zug zu werfen. Die folgenden Ausführungen zur Beantwortung der Frage wurden in enger Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug erarbeitet.

Im Kanton Zug gibt es 20 Kinderärztinnen und -ärzte. In der Stadt Zug gibt es eine Kinderärztin mit eigener Praxis. Dabei ist zu beachten, dass diese Zahlen der Anzahl Personen und nicht der Anzahl Vollzeitstellen entspricht. Der Gesundheitsdirektion liegen jedoch keine entsprechenden Daten vor. Sie kann auch keine Schätzung abgeben.

Folgendes Bild zeigt sich für den Kanton Zug:

17 Kinderärztinnen und -ärzte sind in Gruppenpraxen tätig:

- Kinderärzte Lorzenpark Cham (4 Ärztinnen und Ärzte)
- Kinderzentrum Lindenpark in Baar (5 Ärztinnen und Ärzte)
- Praxis Kunterbunt in Baar (3 Ärztinnen und Ärzte)
- Baarer Kinderarztpraxis in Baar (5 Ärztinnen und Ärzte)

Aufgrund der Anzahl der Kinderärztinnen und -ärzte ist die Kinderarzt-Abdeckung im Kanton und in der Stadt Zug gut. Eine Unterversorgung ist nicht vorhanden und auch nicht absehbar. Auch die Studie «Ambulante Versorgungsstruktur und Bedarfsanalyse Schweiz» von santésuisse bestätigt diese Aussage: Danach ist für die Regionen Baselstadt, Zug, Graubünden und Tessin eine relativ starke Überversorgung zu beobachten (bezogen auf das Basisjahr 2015, Beilage 1). Bezogen auf das Zieljahr 2030 ist für das Tessin, Graubünden, Baselstadt und Zug sogar eine deutliche Überversorgung zu erwarten (Beilage 2). Es kann durchaus sein, dass es in gewissen Gemeinden des Kantons weniger Kinderärztinnen und -ärzte gibt als in anderen. Gerade in dicht besiedelten Gebieten sind jedoch Gemeindegrenzen nicht unbedingt massgebend für die Versorgung. So gibt es in unmittelbarer Nähe zum Zuger Stadtgebiet mehrere Kinderarztpraxen und Zentren, die auch von Familien aus der Stadt Zug rasch und problemlos erreicht werden können (z. B. Lindenpark Baar). Es ist daher nicht sinnvoll eine notwendige Anzahl Kinderärztinnen und -ärzte nur für die Stadt Zug festzulegen. Vielmehr muss allgemeiner abgeschätzt werden, ob der einfache Zugang zur entsprechenden Versorgung gewährleistet ist. Dies ist in der pädiatrischen Versorgung für die Bevölkerung der Stadt Zug eindeutig der Fall, da in unmittelbarer Nähe zum Stadtgebiet ein gut ausgebautes Angebot vorhanden ist, das mit dem öffentlichen Verkehr von der Stadt Zug rasch erreichbar ist.

Um die Versorgung in der Kinder- und Jugendmedizin sicherzustellen, hat der Kanton Zug sowohl der Kinderklinik des Luzerner Kantonsspitals als auch dem Kinderspital Zürich einen umfassenden Leistungsauftrag in Kinder- und Jugendmedizin erteilt (vgl. Spitalliste Akutsomatik, Beilage 3). Das Kinderspital Zürich, Standort Affoltern am Albis, hat zudem einen Leistungsauftrag für die Leistungsbereiche neurologische inkl. neuro-orthopädische Rehabilitation und allgemeine pädiatrische Rehabilitation für Kinder und Jugendliche.

Die folgenden ausserkantonalen Einrichtungen haben ebenfalls einen Leistungsauftrag des Kantons Zug im Bereich Kinder- und Jugendmedizin.

- Klinik Lengg, Zürich: Abklärung und Behandlung von Epilepsien
- Clienia Privatklinik, Littenheid: Umfassender Leistungsauftrag in allen psychiatrischen Fachgebieten für Kinder ab 10 Jahren und Jugendliche bis 18 Jahre

Auch diese Leistungsaufträge sind den jeweiligen Spitallisten zu entnehmen (Beilagen 4-6).

Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch, dass gemäss §43 des Schulgesetzes die Gemeinden verpflichtet sind, einen Schularzt-Dienst anzubieten. Die aktuelle Regelung/Handhabung an den Stadtschulen Zug ist wie folgt:

Eine erste Reihenuntersuchung findet für alle Schülerinnen und Schüler im obligatorischen Kindergartenjahr statt. Das heisst, alle Kinder, die nach den Sommerferien in die erste Klasse wechseln werden untersucht. Eine zweite Reihenuntersuchung folgt in der 5. Klasse, eine dritte in der 2. Oberstufe.

Für die Stadtschulen Zug sind zurzeit vier Ärztinnen im Rahmen des Schularztdienstes im Einsatz. Es sind dies: Frau Dr. med Viktoria Wilden, Frau Dr. med Ina Schmid-Baumgärtel, Frau Dr. med Monika Murer Scotoni und Frau Dr. med Sylvia Gschwend.

Die Schulärztinnen untersuchen die Schülerinnen und Schüler, nehmen selber aber keine Behandlungen vor. Ausgenommen sind gewisse Impfungen, für welche die Eltern jeweils um Zustimmung angefragt werden. Ihr Auftrag besteht darin, gesundheitliche Störungen frühzeitig aufzudecken, damit sie einer Behandlung zugeführt werden können.

### **Frage 3**

*Das Einrichten einer modernen Kinderarzt-Gruppenpraxis in der teuren Stadt Zug übersteigt die finanziellen Möglichkeiten junger Kinderärztinnen. Wäre der Stadtrat bereit sich in irgend einer Weise finanziell zu beteiligen?*

### **Antwort**

Der Stadtrat erachtet es nicht als die Aufgabe der öffentlichen Hand, sich finanziell an einer Kinderarzt-Gruppenpraxis zu beteiligen. Dies würde ein Präjudiz zu anderen privat betriebenen Arztpraxen (auch Gruppenpraxen) auslösen. Mit den gleichen Argumenten könnten auch andere spezialisierte Berufsgruppen mit einer Beitragsforderung an die Stadt Zug gelangen. Zudem gibt es im Kanton Zug keinen Mangel an Kinderärztinnen und -ärzten, der eine staatliche Unterstützung rechtfertigen würde.

### **Frage 4**

*Die Hälfte der psychischen Krankheiten (z. B. Magersucht, Depressionen) beginnt vor dem 15. Lebensjahr. Darum ist es wichtig, dass für Kinder und Jugendliche und deren Familien neben den Kinderarztpraxen auch andere Dienste wie Mütter-Väterberatung, Ernährungsberatung, Kinder-Ergotherapie, Kinder- und Jugendpsychiater etc. leicht zugänglich sind. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, Hand zu bieten, das Haus Ägeristrasse 7 (Bildungsdepartement) nach dem Umzug an die Gubelstrasse in ein "Gesundheitshaus für Kinder" umzugestalten, das neben einer genügend grossen Kinderarzt-Gruppenpraxis auch einige der oben erwähnten Dienste beherbergt?*

### **Antwort**

Die Abteilung Kind Jugend Familie leitet die Fachgruppe Frühe Kindheit, die den Massnahmenplan FBBE Frühe Förderung Betreuung Bildung Erziehung begleitet. Dieser Massnahmenplan sieht vor, dem Bereich Gesundheit ein grösseres Augenmerk zu verleihen. Dem wird unter anderem Rechnung getragen, dass in der Fachgruppe Frühe Kindheit eine Hebamme und ein Kinderarzt Einsitz haben.

Das Gebäude an der Ägeristrasse 7 ist zur Vermietung ausgeschrieben. Hinsichtlich potentieller Mieter bestehen keine Präferenzen. Sollte ein Mieter mit einer der beschriebenen Nutzungen an die Stadt herantreten, würde dies wohlwollend geprüft. (Vergl. Antwort 3)

Anpassungen in einem Gebäude aus dem 16. Jahrhundert unterliegen dem Denkmalschutz und müssen bewilligt werden. Welche baulichen Massnahmen für ein „Gesundheitshaus für Kinder“ notwendig sind ist nicht abschätzbar. Sowohl die sanitären und hygienischen Anforderungen als

auch eine Lüftung respektive Klimatisierung des Gebäudes sind jedoch erfahrungsgemäss nur mit erheblichem Aufwand umsetzbar.

#### **Frage 5**

*Könnte die Stadt mit einer solchen Umnutzung einen Impuls zur Belebung der Altstadt nach dem Auszug ihrer Verwaltung geben?*

#### **Antwort**

Lage, Verkehr und Erschliessung sind für die vorgeschlagene Nutzung eher als kritisch zu beurteilen, zumal die „Kundschaft“ nicht in der unmittelbaren Umgebung wohnt. Eine direkte Vorfahrt vor das Gebäude ist nicht möglich.

#### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 2. Juli 2019

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation "Steht Zug bald ohne Kinderärzte da?"

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin, Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin, Tel. 041 728 23 41.